**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 216 (1937)

**Artikel:** Wie die Burgen entstanden und wie man darin wohnte

Autor: Lehmann, H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-375021

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Burg Sargans, erbaut im 12. Jahrhundert durch die Grafen von Bregenz, später im Besitze der Grafen von Montsort-Sargans, seit 1483 Eigentum der VII Orte der Eidgenossenschaft und Sig ihrer Landvögte.

(Phot. Gaberell, Thalwil.)

# Wie die Burgen entstanden und wie man darin wohnte.

Von S. Lehmann.

Ueber feine aus dem Mittelalter auf unsere Zeiten herübergekommene Baudenkmäler haben sich mit Bezug auf ihre Anlage und ihre Zwecke in breitesten Volkskreisen bis auf unsere Tage so irrige Vorkellungen gebildet, wie über die Burgen. Den einen waren sie der Inbegriff verschwundener Pracht und Serrlichkeit als Wohnsitze einer vom Schickal bevorzugten Gesellschaftsklasse, die darin herrlich und in Freuden lebte, den anderen die festen Size der Zwingsherren, aus deren Schutz die Insassen das arme umherwohnende Landvolk nach ihrer Wilkfür bedrückten und ausplünderten, um aus dem Schweiße seiner Arbeit ihren Leidenschaften und Begierden zu frönen. Beide Ansichten sind gleich irrtümlich. Sie mögen sich dis in die Zeiten unserer Voreltern selbst in gebildeten Kreisen erhalten haben, weil einzelne Burgen, wenn auch in der veränderten Gestalt als vornehme Landsitze, immer noch reichen, ihr eigenes Leben sührenden Familien gehörten, andere zu Amtssitzen der Regierungen geworden waren. Beiden stand die Amilien Bestimmungen und Abstusungen zu, und beide bargen darum auch die Gefängsnisse, worin die großen und kleinen Bergehen,

nicht immer nach gerechtem Rechtsurteil und oft mit unnötiger Härte, gesühnt werden mußten. Gegen beide wandte sich darum der Groll und die Rachsucht des Bolkes, wenn die Zeitumstände die Macht auf kurze Dauer in seine Hände sezten, zum sexten Male noch vor Schluß des 18. Jahrhunderts, als die von den Sendlingen der französischen Revolution verkündete Botschaft von dem gleichen Rechte aller Menschen auf Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auch in unserem Landvolke, wie schon früher aus anderen Ursachen, die irrtümliche Meinung aufstommen ließ, die Zerstörung dieser Herrenz und Amtssitze bringe ihm bessere Tage. Darum wurzelte sich auch die falsche Borstellung ein, jede noch in Ruinen erhaltene Burz sei Zeuge von Befreiungstaten der Boreltern gegen ihre Beschücker, wußten doch die im Bolke fortlebenden Sagen und selbst die alten Geschichtswerke davon so vieles zu erzählen. Kann es da befremden, wenn man selbst in der gänzlichen Abtragung der Burgruinen als den zerbröckelnden Zeugen einer glücklich überwundenen Gewaltherrschaft ruchloser Menschen zu nützlichen zwecken eine Art patriotischer, zum wenigsten fortschrittlicher Handlung erblicke? Aber die Zeiten ändern sich und mit ihnen die Anschaungen der Menschen.

Auf die des gewaltsamen Bruches mit der Bergangenheit folgten die der Romantik, welchen diese "Bolksbedrücker" in einem milderen Licht erschienen, und damit auch alles, was an sie erinnerte. So ganz besonders die Burgruinen. Es entstanden zahllose Rittergeschichten zur Verherrlichung ihrer einstmaligen Bewohner, auf ebenso falschen Borstellungen von der Wirklichfeit aufgebaut. Sie ließen die zerfallenden Mauern in neuer Pracht erstehen als die früsheren Wohnsitze glänzender, längst ins Grab gesunkener Geschlechter, und im Liede pries man die "Burgen stolz und kühn", selbst wenn jede Kunde von ihren einstigen Besitzern verloren gegangen war dech noch als die romantischen gegangen war, doch noch als die romantischen

Zierden der Landschaft.

Erst als sich um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts die Wissenschaft auch der Erforschung der mittelalterlichen Kultur annahm, wurden diese falschen Vorstellungen nach und nach berichtigt und durch Forschungsergebnisse ersett, die der Wirklichkeit näher kamen, auch wenn manche Fragen noch heute einer befriedi= genden Lösung harren. Zurzeit gibt es beinahe in allen Kulturstaaten Europas besondere Bereinigungen, die sich die Erhaltung der Burgen und Ruinen zur Aufgabe machen, in unserem Lande den blühenden, weit über tausend Mitalieder zählenden Burgenverein, der neben den historischen Gesellschaften sich die Erforschung und Erhaltung dieser Baudentmäler zum Haupt-

ziele gesett hat.

1

D e n

= n n

g

n

t e

H

Wann die Burgen innerhalb des deutschen Reiches, zu dem unsere heutige Schweiz einst ebenfalls gehörte, entstanden, läßt sich nicht mit Jahrzahlen belegen. Nur von der Sabsburg vissen wir, daß sie von dem streitbaren Bischof Werner zu Straßburg, einem Bruder Ratbots, des Landgrafen im Alettgau, um das Jahr 1020 erbaut wurde. Sein Geschlecht besaß seit unbestannter Zeit die Alten burg in den Trümsmern des zerstörten römischen Kastells Bindonissense an der Aare, unterhalb des großen römischen Lagers Vindonissa, nach dem es sich zubenannte, die es zu Beginn des 12. Jahrshunderts diesen Namen gegen den der Habsburg umtauschte. Wahrscheinlich entstand diese neue nuntauschte. Wahrscheinlich entstand diese neue Burg auf dem benachbarten Wülpelsberg zu vermehrtem Schutze des Grundbesitzes im sog. "Eigen", eines Landdreiecks zwischen Aare und Reuß, während der Ariege, welche der deutsche Kaiser mit wechselndem Erfolge gegen den König von Burgund führte, da es unweit der Grenzen beider Reiche lag.

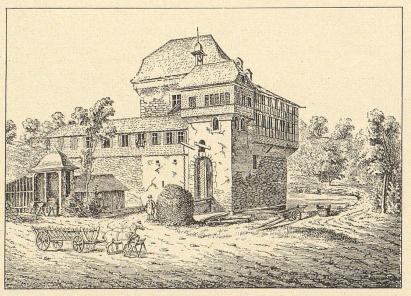
Aehnliche Erwägungen mochten zu jener Zeit und mancherorts schon früher mächtige Serrscher-geschlechter veranlaßt haben, ihre Wohnsite ebenfalls aus dem Tale nach den leichter zu versteidigenden Bergeshöhen zu verlegen. Denn die Vorstellung von einem vermehrten Schuze der Berglage beweist die enge Stammverwandtschaft zwischen den Wörtern Burg und Berg und dem

Verbum bergen. Burg wie Berg schlossen den Begriff des Geborgenseins in sich. Schon die Germanen bezeichneten mit Burg jede Art fünst= licher Befestigung und darum auch die in Trüm= mern liegenden römischen Kastelle, wie das zu Vindonissense als "alte Burg" (Altenburg), das gegenüber Stein am Rhein und die beiden am Khein unweit Zurzach einfach als "Burg" usw. Denn das Wort Burg ist deutschen Ursprungs und nicht griechischen oder lateinischen, wie man früher glaubte. Erst später bezeichnet es einen befestigten Einzelwohnsit, wurde aber immer noch in gleicher Bedeutung gebraucht wie Berg. Darum Homburg und Homberg, Trostburg und Trostberg, Wartburg und Wartberg usw. Als man dann ansing, Siedlungen, in denen Märkte abgehalten wurden, zu befestigen und sie durch Verleihung besonderer Rechte vor den Dörfern als Städte auszuzeichnen, erhielten manche den Namen Burg, wie Laufenburg, Aarburg, Lendsburg, Neuenburg, Kyburg und viele andere, und ihre Bewohner nannten sich überall Burger. Eine ähnliche Sicherheit, wie die schwer zugängscheit Eine ähnliche Sicherheit, wie die schwer zugängslichen Bergeshöhen, boten aber auch Sümpfe oder Flußschlingen und selbst Halbinseln im Tale. Infolgedessen entstanden dort die Wassersburgen, auch Wassers oder Weiherhäuser genannt. Schließlich baute man auch festgemauerte Häuser innerhalb der Dörfer und bezeichnete sie als Burg oder Bürgli, später als Schloß oder Schlößli, je nach ihrer Größe. In den Städten aber nannte man solche festen Bauten "Wigshäuser", da sie sich zur Verteidigung (wîc — Kampf) eigneten und darum besonders in der Nähe der Stadttore lagen.

Lange Zeit glaubte man, den Anlaß zu der Erbauung von Burgen in den Einfällen der Ungarn im 10. Jahrhundert suchen zu müssen, denen im Jahre 926 auch das Kloster Sankt Gallen zum Opfer fiel. Sicher ist, daß der deutsche König Heinrich I., der damals regierte, befahl,

König Heinrich I., der damals regierte, befahl, durch die Erbauung fester Plätze und die Berbesserung schon bestehender den bedrohten Land= leuten in Zeiten der Not vermehrten Schutz zu verschaffen. Manche davon wurden später zu Städten. Ebenso legte er Wert auf die Ausbildung seiner Untertanen zum Reiterdienst im Heere. Es ist darum kein Zufall, wenn man den Burgenbau mit dem Reiterdienst später aufs engste verknüpste und die Zustände, wie sie sich erst seit dem 12. Jahrhundert durch den Reiterdienst von den Reiterdienst dem den Reiterdienst der den den Reiterdienst der den den Reiterdienst der Reiterdienst Bau von Dienstmannenburgen und die Wand-lung vom Reiterdienst zum Ritterwesen aus-bildeten, in viel frühere Zeiten übertrug. So fam es auch, daß man namentlich seit dem 18. Jahrhundert mit Vorliebe von Ritterburgen sprach, als ob die Bewohner derselben alle Rit= ter gewesen wären oder die Ritterburgen eine besondere Art von Burgen.

Als sicher darf angenommen werden, daß es im 10. Jahrhundert noch sehr wenige Burgen gab, und daß diese ausschließlich den Männern



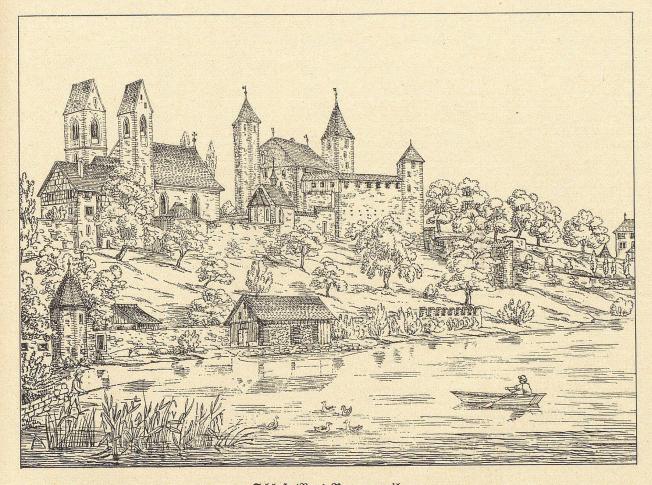
**Das Weiherhaus Hagenwi**l (At. Thurgau), bis 1264 Sit des gleichnamigen Adelsgeschlechtes, darauf Eigentum des Klosters St. Gallen.

aus Serrschergeschlechtern gehörten, die als königliche Beamte in der Stellung von Gaugrafen über größere und kleinere Gebiete geset oder denen vom König Burgen als Lehen gegeben wurden. Denn das Recht zur Errichtung solcher fester Pläte stand ursprünglich nur diesem für das ganze Land zu, später noch für den Reichsboden, d. h. für Gebiete, die bei der Besitzergreifung des Landes nicht Sondereigentum geworden waren. Als Reichslehen mußten sie dem König zu Kriegszeiten offenstehen. Aber je mehr die königliche Gewalt an die Fürsten, weltslichen und geistlichen Standes, und sogar an die Grafen überging, die ihr ursprüngliches Amt erblich gemacht und damit einen neuen Stand gebildet hatten, desto mehr wußten sich diese auch das Recht zur Erlaubnis des Burgenbaues anzueignen, die es ihnen durch Kaiser Friedrich II. (1215—1250), den Hohenstausen, als Privilezgium zugebilligt wurde. Aber auch dabei blieb es nicht. Wie die Großen vom König dieses Recht abgetrott hatten, machten es im 13. Jahrzhundert die kleinen Grundherren den größeren gegenüber.

Die Wandlung in der Berechtigung zum Burgenbau stand in engster Beziehung zu der Ausbildung des Lehens und Dienstmannenwesens seit dem 12. Jahrhundert. Da die Landesherren, Fürsten, Grafen und Freiherren, zufolge der Ausdehnung ihrer Rechtshoheit über weite Gebiete nicht nur die eigenen, sondern auch die vom Könige verliehenen nicht mehr allein zu verwalten vermochten, setzen sie über kleinere und größere Teile solcher vertraute Untertanen als Dienstmannen oder Ministerialen, die oft nicht einmal freie Männer, sondern Hörige, d. h. Halbfreie waren, und bauten ihnen Burgen

ähnlich den eigenen, meist nur von fleinerem Ausmaße. Ihr Zweck war nicht immer der gleiche. Die einen lagen fleine Befestigungen als (Vesten) zur Verteidigung des eige= nen Gebietes in engerem oder wei= terem Kranze um die Herrenburgen herum. Sie waren entsprechend wehrhaft angelegt und eingerichtet wie diese. Andere dienten mehr Verwaltungszwecken als Sitze von Beamten, die von der umliegenden Bevölkerung Zinsen und Abgaben zuhanden der Herrschaft einzusors dern hatten, oder Gefälle von den Reisenden, wie Brücken= und Weg= gelder zu erheben. Darnach wählte man auch ihre Standorte, für die letzteren namentlich Flußübergänge und Talsperren. Wieder andere er= baute man nur als feste Häuser innerhalb der Dörfer. Da nun ihre Bewohner oft ihre Stellung miß-brauchten, sei es, daß sie die Untertanen ihres Herrn in Uebertretung

ihrer Befugnisse zu eigenem Vorteil bedrückten, oder daß sie sogar reisende Kaufleute ausplünderten, gefangennahmen und nur gegen hohes Lösegeld wieder freiließen, so wurden manche als Raubnester zu Landplagen. Gegen sie richtete sich nicht nur der haß der boden= ständigen Bevölkerung, sondern auch der be-nachbarter Städte, da sie ihre handels und gewerbetreibenden Bürger, wenn Geschäfts-reisen gen zund kann nach Vermögen zu schützen hatten. Dazu kam noch, daß die großen und kleinen Grundherren sich gegenseitig zu= folge eigener Händel befehdeten und ihnen dann die Burgen ihrer Dienstmannen als feste Stütz punkte dienen mukten, von denen aus man Dörfer und Gehöfte der Gegner verwüstete und beraubte, ohne daß ihren Bewohnern an dem Streite irgendwelche Schuld zukam. Die Reichs= gesetze suchten darum die Vermehrung der Bur= gen einzudämmen, indem ste nicht nur den Bau neuer, sondern auch den Wiederausbau der in solchen Fehden zerstörten verboten, oder doch nach Möglichkeit einschränkten. So bestimmt der in den 1270er Jahren abgefaßte sog. "Schwaben-spiegel", das Reichsrechtbuch, das auch für unsere Gegenden galt, daß man ohne des Landrichters (d. h. des Landesherrn) Erlaubnis keine Burgen bauen dürfe, noch Dörfer befestigen, noch Besten auf Bergen anlegen, wohl aber Gräben so tief ziehen, als ein Mann mit der Schaufel die Erde hinauswerfen könne. Ohne besondere Erlaubnis aber durften Häuser gebaut werden, und zwar drei Stockwerke (d. h. Erdgeschoß und zwei Stockwerke) hoch, aus Holz oder Stein, doch ohne Zinnen und Brustwehren zur Verteidisgung. Auch durfte man einen Hof zu ebener Erde mit einer Mauer oder einer Wehr aus



Schloß (Neu) Rapperswil, erbaut von dem Grafen Rudolf gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts mit der Borburg, aus der sich das Städtchen entwickelte, † 1262. Seine Tochter Etisabeth brachte sie dem Grafen Ludwig I. von Homburg und nach dessen Tod 1298 dem Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg † 1315 in die Ehe. 1354 kaufte sie Herzog Albrecht II. von Desterreich.

Solz umfangen, doch nur so hoch, daß ein Reiter mit der Hand ihr oberes Ende zu erfassen versmochte, und ebenfalls ohne Zinnen und Brustwehren oder andere Verteidigungswerke. Ebenso wurde untersagt, eine Burg wieder aufzubauen ohne des Königs oder Landrichters Erslaubnis, wenn sie nach gesetzlichem Urteil gebrochen worden war. Trug man aber ein festes Haus (Burg) ab, oder ließ man es aus Nachlässigkeit oder Urmut zerfallen, so bedurfte es zum Wiederaufbau keiner Erlaubnis.

Die eigentliche Blütezeit des Burgenbaues umfaßt das 12. und 13. Jahrhundert. Mit dem Aussterben unserer großen Herrscher= und der mächtigen Adelsgeschlechter, besonders aber der schwindenden Macht der Herzöge von Oesterreich, welche deren Besitz vielerorts an sich gezogen hatten, ging der Burgenbau mehr und mehr zu-rück. Viele wurden zerstört in den Fehden terristorialer Herren unter sich, besonders aber in den Freiheitskriegen der Eidgenossen gegen sie, und nicht wieder aufgebaut. Einer großen Zahl brachte das Erdbeben von 1356 den Untergang.

Dazu brauchte es aber nicht immer der Fehden oder Naturgewalten. Infolge der siegreichen Feldzüge der Eidgenossen und ihrer Besitzergreizung der Gebiete einst mächtiger Landesherren verloren viele Dienstmannengeschlechter ihre Existenzmöglicheiten und mußten darum auswandern, um sich neue zu suchen. Ebenso verhängnisvoll für sie aber war auch der mehr und mehr um sich greisende Geldverkehr an Stelle der Naturalwirtschaft. Seiner bediente sich namentlich die zusolge ihres Handels und ihrer Gewerbetätigkeit immer mächtiger werdende städtische Bürgerschaft, während es dem Adel aus Standesrücksichten verboten war, sich daran zu beteiligen, trozdem seine Einkünste aus der Gutswirtschaft mehr und mehr zusammenschmolzen. Auch das zwang viele seiner Angehörigen zum Auswandern, um ein Fortsommen im Dienste fremder Herren zu suchen. Andere und sogar einst mächtige verarmten, weil sie einen Auswand, gewöhnlich an benachbarten Fürstenhösen, trieben, der über ihre Vermögensverhältnisse hinausging. Dann mußten sie ein

Besistum nach dem andern versetzen oder verstaufen, zulett selbst ihre Stammburgen. Oft wurden die Burgen zu Spekulationsobjekten für Juden und Christen, sosern sie überhaupt Liebshaber fanden; doch zerfielen nicht wenige, weil niemand sie wollte. Eine bessere Zukunft war denen beschieden, welche von den Regierungen der Stände zu Amtssitzen für ihre Beamten in den neu erworbenen oder eroberten Gedieten eingerichtet wurden. Das beste Los aber siel solchen zu, die samt ihrem Gediete wohlhabende Städter ankausten und zu Landhäusern umwandelten. Denn an ihre Instandhaltung wenzdeten ihre Besier im eigenen Interesse mehr aus, als die Regierungen sür ihre Amtssitze. So entstanden die kleinen Herrschaften innerhalb der Gediete der regierenden Stände, deren Besitzer sich dann mancherorts Junker nannten. Mit dem Uebergang in Privatbesitz versoren aber die Burgen nach und nach ihren wehrhaften Charafter, und namentlich seit dem 18. Jahrshundert wurden viele ums oder neugebaut zu Landhäusern mit freundlichen Gartenanlagen an Stelle der düsteren Zwinger und Höse.

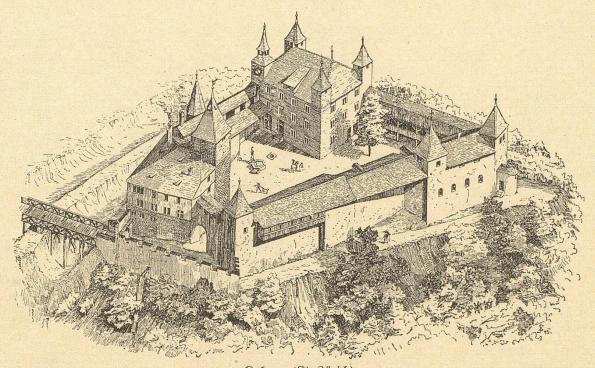
an Stelle der düsteren Zwinger und Hofe.

Eine allgemein geltende Regel für die bausliche Anlage der Burgen gab es nie. Vielmehr richtete sich diese nach Umfang und Beschaffensheit des Baugrundes und nach ihrer besonderen Zweckbestimmung. Im frühen Mittelalter kamen, wie in vordistorischen Zeiten, nur die sog. Fluchtburgen auf Bergeshöhen oder an anderen von der Natur geschäffenen, zu erfolgreicher Verteidigung geeigneten Pläßen im Tale vor, wohin sich die Bevölferung ganzer Talschaften mit Viel und Habe in Zeiten von Feindesnot vorsübergehend zurückziehen konnte. Die Gehöfte aber lagen immer innerhalb der größeren oder kleineren Gutsbetriebe. Sie bestanden aus Wirtschaftz, Wohnz und Wehrbauten. Ihr Umfang entsprach dem Wohlstand ihrer Besiger. Für die Großgrundherren waren es sast kleine Dörfer, deren besteingerichtete Bauten dem Gutsherrn und seiner Familie als Wohnung dienten, während Anechte und Mägde sowie die noch wenig zahlreichen Handwerfer in den verschiedenzartigen Wirtschaftsgebäuden und wahrscheinlich auch in den Ställen und Scheunen untergebracht wurden, welche in mannigsaltiger Bauart und Größe dem Großz und Kleinvieh sowie dem Geschiegel zeitweise zum Aufenthalt dienten und die Borräte an Nahrung sür Menschen und Tiere bargen. Ihnen gegenüber kam den Wehrbauten nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Sie beschränkten sich auf einen Graben mit Wall und Einlaßtoren, die zu notwendig werdender Werteidigung mit Valsiadenwert verstärtt wurden, wodei für die ganze Hosanlage als Baumaterial nur Holz und Stakenwert Verwendung sanden. Denn die Germanen erlernten die Technik des Mauerns erst nach und nach und erbauten noch auf lange Zeiten selbst Burgen und Kirchen aus Holz. Darum sind auch die meisten

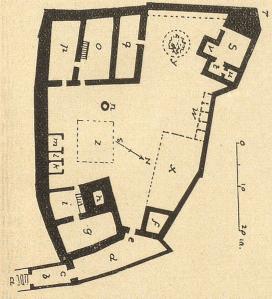
spurlos verschwunden. Nur in den Landen, die einst von den Römern regiert und kultiviert wurden, mögen die Kenntnisse für die Serstellung von Mauerwerk selbst nach ihrer Besitzergreisung durch germanische Bolksstämme bei der noch ansässig gebliebenen keltisch=römischen Bevölkerung nie ganz verloren gegangen sein, besonders da, wo die Natur gutes Baumaterial genug bot. Da aber die Germanen nicht in Steinhäusern wohnen wollten und darum die römischen Siedelungen, statt sich ihrer zu bedienen, zerstörten, um daneben neue aus Holz nach Bolkssitte zu errichten, dürste der Steinbau mancherorts erst durch den Kirchen= und Klosterbau gefördert worden sein. Zufolge dieser durch Generationen vererbten Abneigung unserer Boreltern für Steinbauten mag sich darum auch die bis in unsere Zeiten verbliebene Vorstellung gebildet haben, es sei alles alte Mauerwerk, besonders aber die hohen Türme in den Burgen, Ueberreste römischer Baufunst. Sie wurde gestützt durch die Tatsache, daß die in ihren Fundamenten erhalten gebliebenen Wachtz und Wehrtürme der römischen Grenzbesesstigungen ihnen sehr über über über über über schrifts sind

ihnen sehr ähnlich sind.
Eine wesentliche Förderung in Bau und Anslage der Burgen brachten die Areuzzüge; denn darin war das Morgenland zusolge seiner gröskeren und allgemein verbreiteten Kenntnisse im Steinbau dem Abendland weit überlegen. Es ist auch kein Zufall, daß davon die romanischen Teilnehmer an den Kreuzzügen mehr profitierten als die germanischen, und ihnen darum auch im Burgenbau überlegen wurden. Auf die Orientalen als Lehrmeister weist auch die Tatsache hin, daß jene nicht nur für die Verteidigung besonders vorteilhafte Bauglieder der Beseltigungswerte nachahmten, sondern sogar die fremden Bezeichnungen dafür in die eigene Sprache übernahmen. Aber selbst zur Zeit, als man neue Burgen allgemein aus Mauerwert aufführte, gab es daneben in deutschen Landen noch solche aus Holz. Man nannte sie "Schntersburgen" und nahm zu dieser Bauart namentlich Zuflucht, wenn in den Fehden zerstörte rasch wieder aufgebaut werden sollten. Sie sind spurslos verschwunden und nur der Lokalname der Burgstelle, Schnterburge, erinnert noch an ihr

Burgstelle, Schnterburg, erinnert noch an ihr früheres Vorhandensein.
Im allgemeinen läßt sich, doch ohne seste Grenze, der Burgenbau in drei Verioden einzteilen. Die erste reicht von dem Aufkommen der Burgen im 10. Jahrhundert bis etwa zur Mitte des 12. Jahrhunderts, die zweite von ihrer Blütezeit im 12. und 13. Jahrhundert bis zum Aufkommen der Feuerwaffen gegen Ende des 14. Jahrhunderts, und die dritte von da bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts. Dabei ist zu beachten, daß schon nach der Mitte des 13. Jahrhunderts wenig neue Burgen mehr entstanden, und seit dem 15. Jahrhundert der Burzgenbau im eigentlichen Sinne des Mittesalters



Apburg (At. Zürich), erbaut im 10. Jahrhundert. Sig des gleichnamigen Grafengeschlechtes, dis 1264, darauf der Grafen von Habsburg und Herzoge von Desterreich, seit 1452 der Landvögte von Zürich dis 1798. Zurzeit Eigentum des Kantons Zürich.



Erklärungen. a Zugbrücke, b Aeugerer Zwinger, c Aeusgeres Tor, d Innerer Zwinger, e Inneres Tor, f Borderer Turm, g Herschauß (Palaß), darunter Stall für die Reitspferde, k Bergfried, i Treppens und Rüchenhauß, k Bads oder Pfisterhauß, l Badhauß, m Sechts oder Waschbauß, n Ziehsbrunnen, op g Aitterhauß, o Terppenhauß, darunter Keller, p Kitterftall, darüber im II. Stock: obere Kitterstube, g Untere Kitterstube, die Berwendung der oberen Stockwerte unbekannt. r Hinterer Turm s Kapelle (Schiff), t Chörlein, u Erdgeschoß des Türmchenß: Reichstammer, v Seitenkapelle, w Schweinerund Hihnerställe, x Dekonomiegebäude mit Ställen für Pferde und Hornvieh, y Gerichtstinde, s Burggärtlein.

fast gänzlich aufhörte und es sich im wesentlichen nur noch um Umbauten der Berteidigungswerke zu wirksamerer Abwehr der sortschreitenden Bervollkommenung der Angriffswaffen und bequemeren Einrichtung der Wohnbauten handelte. Im ganzen mag es auf dem Gediete des Deutschen Reiches, die heutige Schweiz und Desterreich inbegriffen, um 10 000 Burgen gegeben haben, wovon etwa die Sälfte noch in Ruinen erhalten blieben und um die 400 noch bewohndar sind. Davon befindet sich ein ansehnlicher Teil in unserem Lande, obschon etwa 120 in dem schon genannten Erdbeben von 1356 in Trümmer fielen und viele nicht wieder aufgebaut wurden.

und viele nicht wieder aufgebaut wurden.

Als die Landesherren begannen, ihre Gehöfte aus dem Tal zu besserren begannen, ihre Gehöfte aus dem Tal zu besserren Sicherheit als Burgen auf die Höhen zu verlegen, wobei die Ansprüche an einen großen Sofhalt nicht aufgegeben wurden, konnten diese neuen Wohnsite nicht mehr in gleicher Weise angelegt werden wie die früheren. Denn nun traten die Forderungen für ihre Sicherheit gegen feindliche Angriffe an erste Stelle. Infolgedessen wurde ihre Wehrhaftigkeit zur ersten Bedingung. Eine solche bot schon die Lage, wenn die Burgstelle von drei Seiten wegen der Steilheit der Hänge nicht oder nur schwer angreifbar war. Dies traf am günstigsten bei den sog. Bergsporen zu, d. h. den steil abfallenden, im Grundriß dreiectigen Ausläufern von Bergrücken. Dann wurde die Verbindung mit diesen unterbrochen durch tiefe Gräben, die sog. Halsgräben, mit hohen Wällen dahinter, gewöhnlich einem ober zwei, zuweilen auch mehreren, je nach der Beschaffenheit des Sporns.

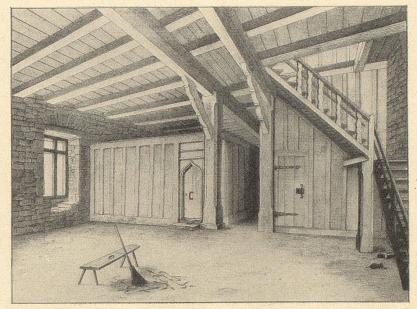
Der noch übrigbleibende Baugrund war aber gewöhnlich nicht mehr umfangreich. Er genügte nur für das Herrenhaus, notwendige Bauten zur Unterbringung von Gästen, ihres Gesindes und ihrer Reittiere, sowie eines kleinen Wirtschaftsbetriebes, alles eingerahmt und geschützt durch möglichst starke Wehrbauten. Der Pferdesstall des Burgherrn befand sich oft im Erds oder sowie im Erds oder sogar im Kellergeschoß des Herrenhauses. Die Sandwerker, Knechte und Mägde aber wohnten mit ihren Familien vor dem Burggraben, inner= halb eines in ähnlicher Weise befestigten Raumes, der sog. Borburg. Stand die Herrschafts-burg auf einem Bergkegel, einem sog. Stauf, dann mußte die Vorburg an dessen Fuß gelegt werden. In beiden Fällen konnten aus diesen Vorburgen größere oder kleinere Städte ent-

stehen, je nachdem ihre Lage eine Entwicklung zuließ oder erschwerte. Recht deutlich läßt sich die Anlage eines sols chen Herrens oder Dynastensitzes erkennen an der Knburg, dem Eigentum jenes mächtigen Grafengeschlechtes, das sich nach ihr benannte, aber schon in den Sechzigerjahren des 13. Jahr-hunderts ausstarb. Sier liegt die Herrenburg innerhalb eines ungleichschentligen Dreieckes im Scheitel des Bergsporns. Längs des furzen Schenkels im Westen und des langen, gebogenen im Norden und Osten erheben sich über mehr oder weniger steil abfallenden hinden entspres chend starke Ringmauern; die dritte Seite, im Süden gegen das Hochplateau, dagegen sichern zwei vorgelegte Gräben mit Wällen, hinter denen eine bis drei Meter dice Verbindungsmauer als Sehne des Dreieckes, eine sog. Schildmauer, dem Angreifer trotte. Vor diesen Grämen liegt die Nordere misser alkült der Gränder ben liegt die Vorburg, wieder geschützt durch ein Grabenpaar, das beidseitig in natürliche Tobel ausläuft, doch ohne Mauern dahinter. Es trennt ein zweites geschütztes Gelände vom Hochplateau ab, mehr als geräumig genug, um das ackerbautreibende Gesinde und die Handwerfer aufzunehmen. Im Laufe der Zeit sollte sich diese Vorburg zu einem kleinen Städtchen entwickeln und wurde zu diesem Zwecke auch mit allen dazu notwendigen Rechten ausgestattet, vermochte aber auf die Dauer diese Stellung nicht zu be-haupten. Denn sie lag abseits der großen Ver-tehrsstraßen und sant darum allmählich wieder zum Dorfe herab, obgleich sie schon die Grafen von Anburg und nachher ihre Erben, die Serzöge von Desterreich, ganz besonders begünstig-ten. Die einstmalige Herrenburg erlitt im Laufe der Jahrhunderte manche Umwandlungen, doch läßt sich auch heute noch an ihr die Anlage einer solchen so deutlich erkennen, daß sie uns als Grundlage für unsere weiteren Ausführungen dienen soll. Dabei darf aber nicht vergessen wers den, daß feine solche Herrenburg der anderen gleichsah, schon zufolge der Verschiedenheit in Größe und Beschaffenheit des zur Verfügung stehenden Baugrundes.

Schon über die beiden Gräben der Vorburg führten Holzstege mit Verteidigungsanlagen, die sich wahrscheinlich an das Palisadenwerk auf den Wällen anschlossen. Dies war in gleicher Weise der Fall bei den eigentlichen Burggräben, von denen die des inneren sich an die Ring-mauern anlehnten. Der Zugang zu einer Burg wurde dahin verlegt, wo er unter obwaltenden Verhältnissen am leichtesten zu verteidigen war. Auf der Kyburg sollten zwei schmale, wehrhaft gemachte Borhöfe, Zwinger genannt, mit star= gemachte Vorhofe, Iwinger genannt, mit stat-fen Toren und einer Zugbrücke davor dem An-greifer im Kriegsfalle den Zugang zu dem Saupteingang erschweren (a, b, c, d). Dieser selbst (e) wird dazu noch geschütt durch einen starken Turm (f), von dem aus man den Feind in geschützter Stellung bekämpfen konnte. Der Burghof ist geräumig; eine hohe, starke Ring-mauer mit Wehrgängen zur Verteidigung um-schliebt ihn. An diese sind die Gebäude, vor allem die Rohnbauten, angelehnt, nicht nur weil man die Wohnbauten, angelehnt, nicht nur weil man sich dadurch einen Teil des teuren Mauerwerkes ersparen konnte, sondern weil sie im toten Winstel der Geschosse des Angreifers lagen. Den Kernpuntt der ganzen Anlage bildet der Bergs fried (h), ein sehr starker Turm, unrichtigerweise auch hier vom Volke "Römerturm" genannt, mit Zinnen (später ersett durch Ziegeldach) zur Berteidigung des Burgeinganges, der des Herrenhauses oder Palas' und zur Beherrschung des ganzen Burghofes. Von den Zinnen aus überschieden blickte man die ganze Umgebung auf weite Strecken, vor allem die Zugangswege. Denn die Hänge aller Burgen waren leicht übersehbares Weideland und erst als sie keinen friegerischen Zwecken mehr zu dienen hatten, bepflanzte man sie mancherorts mit Wald. Auf der Zinne hielt der Wächter Ausschau. In Friedenszeiten mel-dete er nahende Gäste, in solchen der Fehde die Feinde, deren Anmarsch von weitem brennende Gehöfte und Dörfer verrieten, durch Hornstöße. Gegen Morgen verkündete er den anbrechenden Tag. Der Bergfried war aber auch die letzte Zu-flucht der Burgbewohner, wenn der Feind schon im Hofe stand. Sein Zugang ist darum hoch oben gegen den Estrich des Herrenhauses und sest verschließbar. Zuweisen führte zu ihm eine Art von Zugbrücke. Doch kam es selten dazu, daß er verteidigt werden muste; denn die Burginsassen wurden gewöhnlich ausgehungert. Darum konn= ten die starken Verteidigungswerke wohl die Einnahme der Burg verhindern oder doch hin-ausschieben, nicht aber ihre Bewohner vor dem Hungertode retten, wenn nicht zur richtigen Zeit Ersat kam. Gewöhnlich waren nur die obersten Geschosse des Bergfriedes durch eingezogene Böden bewohnbar. Sie dienten in Friedenszeiten durch eingebaute Blockkammern mancherorts als Gefängnisse. Vor allem aber fiel diese Aufgabe dem tiefen Hohlraum unter ihnen zu, in den man die Gefangenen auf dem Knebel an langem Seile hinabließ. Das Erdgeschoß des

Serrenhauses barg auch auf der Kyburg den Pferdestall und Kammern für die Knechte und das Reitzeug (g). Darüber lag als großer Einraum die Wohnung des Schloßeherrn. Zu ihr führte eine Freitreppe. Die Küche lag als fleines Küchenhaus ursprünglich außerhalb der Wohnung, des Serdrauches und der Feuersgefahr wegen. Als man sie später mit der Wohnung verband und zu diesem Zwecke in den ersten Stock verlegte, konnte das nur durch einen Vorbau (i) geschehen, der nun auch die Freitreppe gegen Wind und Wetter schücke und vor der Stallung im Erdgeschoß einen Vorraum schuf, der mancherlei Bedürfnissen diente. Ueber dem Wohn= und Schlafraum des Schloßherrn und seiner Familie lagen Kammern als weitere Schlafund als Vorratsräume. Ueber der Küche dagegen blieb der Kaum offen bis zum Dache, damit der Herdrauch einen Abzug fand. Alle Käume entsbehrten des Schmuckes und waren

dunkel; denn die kleinen Fensteröffnungen mußten mit Läden verschlossen werden, da man noch keine Glassenster kannte. Selbst als man erstere durch Pergament, später Papier, Marienglas und das trübe Waldglas ersetze, blieben sie düster. Das Modiliar beschränkte sich auf den allernotwendigsten, gezimmerten Hausrat, und jedes Schmuckfästchen, das der Schloßherr etwa vom Hoshalte eines Fürsten heimbrachte, blieb

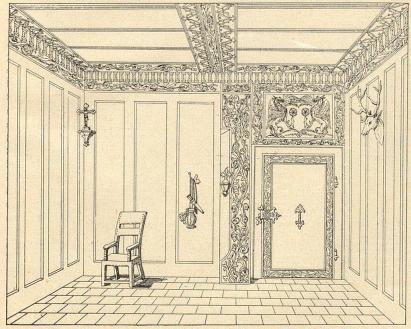


Eingebaute Wohn= und Schlafkammern im ersten Stockwerke des Palas im Schlosse zu Rapperswil.

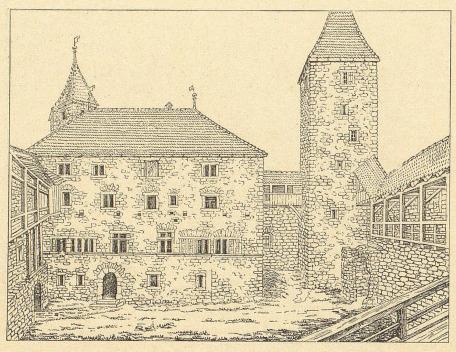
wertvoller Familienbesit für Generationen. Einen großen Fortschritt im Wohnungswesen des Burgherrn brachte die Abtrennung des Schlafraumes vom Wohnraume, sei es durch Blockwände oder den Einbau einer Blockfammer, und die Erwärmung des letzteren durch einen Ofen an Stelle des rauchenden Kamins. Wohl waren die ersten gemauerten Oesen primitiv

Ofen an Stelle des rauchenden Kamins. Wohl waren die ersten gemauerten Oesen primitiv und ungeschlacht, doch arbeitete man stetig an ihrer Verbesserung, sodaß sie schon in der zweiten Halfte des 15. Jahrshunderts zusolge der Fortschritte in den Wohnungen der Vornehmen zu wahren Prachtbauten ausgestaltet wurden. Das übrige Modisliar aber wurde auf das Allernotwendigste in einsachsten Formen beschränft, selhst in den Burgen der mächtigsten Geschlechter, weshalb davon sast nichts erhalten blieb. Nur an das Kircheninventar wurde mehr Auswand verwendet; denn esstand, wie das Gotteshaus selbst, im Dienste des Allerhöchsten, für dessen Kruchen gman nicht zuwiel tun konnte. Es blieb darum Vorbild für die Ansprüche der Reichen, in kathoslischen Gegenden bis ins letzte Jahrhundert.

Weiteren Bedürfnissen der Burgsbewohner dienten das Backhaus, das Badhaus und das Waschhaus (k, 1, m). Wie dies schon die Wörster andeuten, waren es, wie das



Eingebautes Prunkzimmer im zweiten Stockwerke des Palas im Schlosse zu Rapperswil.



Der Burghof zu Rapperswil mit dem Palas (Wohngebäude), dem Bergfried und den Wehrgängen auf der Ringmauer.

Küchenhaus, kleine Bauten für sich, zuweilen aber auch aneinandergereiht und in einfachem Material ausgeführt. Dennoch war ihre Benüt= zung nicht ohne Feuersgefahr, und man brachte sie darum da unter, wo sie die Sicherheit am wenigsten gefährdeten. Wo ein größerer Sofhalt geführt wurde, durfte auch ein Gasthaus nicht fehlen. Auf der Knburg diente diesem Zweck ein ansehnliches Gebäude, das sog. Ritterhaus (o, p, a). Es barg im Erdgeschosse den Stall für die Pferde sowie Kammern für das Reitzeug von Herrn und Dienern und für weitere Bedürfnisse. In den oberen Stockwerken waren die Gastfammern, einfach genug, und daneben die Korn= schütten. Denn eine ausreichende Verproviantie= rung der Burg mit dem unenthehrlichen Brot= getreide war schon in Friedenszeiten unerläßlich. Außerdem gebot die Borsicht, daß man für kommende Mißernten durch Aufstapelung genügen= der Mengen vorsorgte und ebenso für Kriegs= zeiten, wenn noch eine Besatzung miternährt werden mußte.

Dem eigentlichen Wirtschaftsbetriebe dienten weitere Ställe für die Saumtiere, das Rindvieh, die Schweine und das Geflügel in Verbindung mit Bühnen für das Futter und Scheunen für Wagen und Karren (x, w). Vor diesen lagen die großen Misthaufen und die Gruben, in denen für den Winter die Feldfrüchte, wie Rüben und dergleichen, eingegraben wurden, gerade so wie von den Bauern. Ausgemauerte Keller gab es auf den Burgen selten; denn sie standen meist auf felsigem Untergrund. Auch die Kyburg be-

sist nur einen einzigen unter dem Mittelbau des Ritter= hauses (o). Man benütte für solche Zwecke gewöhnlich das Erdgeschoß. Was nicht in der Burg selbst untergebracht wer= den konnte, mußte die Bor= burg aufnehmen, doch hot diese für Tage der Kriegsnot bei weitem nicht die gleiche Sicher= heit wie die Burg selbst.

Den religiösen Bedürfnissen der Burgbewohner diente eine Kapelle. In größeren Anslagen war sie ein selbständiger Bau, wie auf der Kyburg (s), in kleineren baute man sie im Hernenhause ein, ja selbstin den sog. Wohntürmen, wie auf der Mörsburg, zu Greisensee und andernorts, oder man fügte sie dem Wohngebäude als zierlichen Borbau an, wie auf der Burg Hegi. Denn die Dorfkirchen lagen oft weit entsernt.

Das Trinkwasser für Menschen und Tiere schöpfte man

aus dem ausgemauerten Brunnenschacht (n), über welchem in einem Holzgalgen mit einem Rad an langer eiserner Kette zwei Holzeimer das oftmals trübe Wasser aus der Tiefe her-ausholten. Laufende Brunnen gab es vor dem

aufholten. Laufende Brunnen gab es vor dem 16. Jahrhundert noch nicht.

Bo immer es anging, durfte auch ein Burggärtlein nicht fehlen (z). Es unterlag gewöhnlich der Sorge der Burgfrau und ihrer Mägde. Mit seinen Blumen, Seilfräutern und Küchengemüsen trug es ein Stücklein Naturpoesie hinter die düsteren Burgmauern. Auch eine Linde fehlte im Burghofe selten (y). Sie war da unerläßlich, wo der Burgherr darunter das Gericht abhalten mußte. Im übrigen aber versammelten sich in ihrem Schatten an warmen Sommertagen die Burgleute zu leichter Arbeit und fröhlicher Unterhaltung, während die Kinder sich im Hofe herumtummelten. Im allgemeinen aber waren die Burghöfe schmuzig, namentlich bei den Ställen, wie noch heute auf den Bauerngehöften. Man bepflasterte darum wenigstens die Zugänge zu den Wohngebäuden mit Kollsteinen oder grub mächtige Tannen als Bruggbäume in den Boden ein.

So einförmig auch das Leben auf einer absgelegenen Hochburg namentlich während der Winterszeit sein mochte, wenn hoher Schnee Wege und Stege zu ihr fast unzugänglich machte, so lebhaft ging es hinter ihren Mauern zu, wenn fremder Besuch da war, oder wenn Kriegspite die Beherbergung einer Besahung notwenzig machten, etwa wie heute in einem kleinen

Städtchen oder Dorfe, wenn militärische Einquartierung mit Rob und Troß einrückt. Leider blieben darüber aus dem früheren Mittelalter sehr wenige Aufzeichnungen erhalten, und diese dürften kaum die wirklichen Zustände schilbern. Denn wenn uns 3. B. Walter von der Vogelweide berichtet, auf der Wartburg bei Eisenach, wo der Landgraf Hermann von Thüringen Hof hielt, ziehe Tag und Nacht eine Schar von Gästen ein, während die andere Abschied nehme, sodaß die Mauern von ihrem Lärm stetig widerhallen, wobei dennoch fein Gast ungelabt von dannen scheide, so dürfte das doch wohl etwas übertrieben sein. Wenn aber das Lied vom Leben der heisligen Elisabeth, der Gattin des Landgrafen Ludwig, weister meldet, es sei ein großes

= r

sr

ei

t

e

r

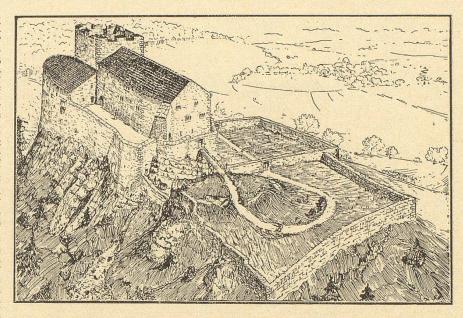
t

ter meldet, es sei ein großes Gesinde von Anechten und Mägden zur Bewirtung der abenteuerlustigen Ritterschaft notwendig gewesen, die aus allen Ländern weitherum hier zusammengeströmt sei, um der Gastfreundschaft des Burgherrn teilhaftig zu werden, so könnte das der

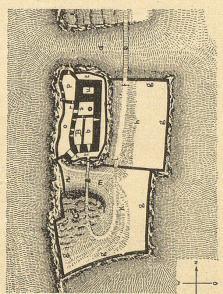
Wirklichkeit eher entsprechen.

Daß auf den einsamen Burgen fremde Gäste: Pilger, fahrende Schüler und besonders fahrende Dichter ritterlichen Stanzdes gerne aufgenommen wurden, kann nicht befremden. Denn da es damals noch keine Zeitungen gab, konnte man nur durch dieses "fahrende Bolk" vernehmen, was in der weiten Welt vorging. Die Vilger brachten vor allem Nachrichten aus fremden Landen; wenn sie dabei übertrieben und logen, so machten sie nur, was heute noch manche Zeitungen tun. Denn den Menschen imponierte zu allen Zeiten nicht das Einfache und Natürliche, sondern das Außergewöhnliche und Phantastische. Die fahrenden Schüler sangen die neuesten "Schlager" zur Laute, ähnlich wie heute Sänger und Sängerinnen in Casés und Bierlokalen. Der alte, geachtete Sängerstand des frühen Mittelalters als Ueberzlieferer der Heldentaten vergangener Zeiten im Liede war damals schon ausgestorben. Dafür trugen sangeskundige fahrende Ritter ihre Dichtungen zum Breise der Frauen vor, aber auch Schmähgedichte auf die Feinde des Reiches oder doch auf polizische Gegner ihres Gastgebers. Bor allem aber hatten sie als Erbe die alten, erzählenden Heldenlieder übernommen, die sie zu neuen, großen Dichtungen umformten und ihnen von fremdem Gute beigesellten, was dem Geschmacke der Zeit und dem Interzesse der Zuhörer entsprach. Auf der niedrigsten Stufe der Darbietungen dieser sahrenden Leute standen die der Musikanten, Alfrobaten und Gausser, deren Nachsahren heute noch mit ähnslichen, aber auf moderne Ansprüche eingestellten das Volf auf Jahrmärkten und bei Festlichseiten aller Art unterhalten.

Da es zu dieser Zeit auf den Dörfern keine, in den erst in bescheidenen Anfängen stehenden Städten wenige Gasthäuser gab, in denen die Reisenden Quartier fanden, übernahmen diese Aufgabe die reichen Klöster für die Vornehmen, die Burgherren

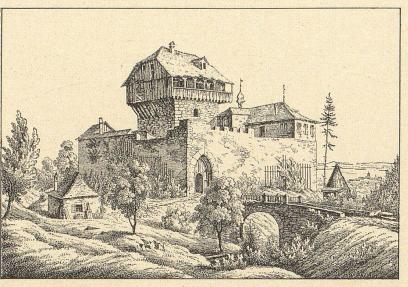


Wilbegg (At. Aargau) erbaut um 1200 als wehrhafte Burg von den Grafen von Habsburg (rekonstruierte Ansicht) für ihre Schenken und Truchsessen, seit 1484 im Besitze der Familie Effinger, heute Eigentum der Eidgenossenschaft.



Planden: d Neußerer Burggraben, e Brüde, f Neußeres Tor, or Kingmauer, h Neußerer Hof, i Inneres Tor, k Innerer Hof, i Spiece Hof, i Innerer Burggraben, or Weg zum unterirdischen Gang nach dem Pferbestall, darüber: o Zwinger, o Heusen, b Keller, o Zwinger, o Heusen, b Keller, o Holas, b Keller, o Holas, s Halas, or Heusen, or Holas, or Heuserer Holas, or Heuserer Zwinger, or Bergfried.

für ihre Standesgenossen, die Bauern auf dem Lande und die "Elenden"= (d. h. Fremden=) Herbergen in den Städten für alle die, welche sonst nirgends unterfamen. Wer immer konnte,



Die Burg **Mammertshofen** (At Thurgau) mit dem alten Wohnturm, Sig des gleichnamigen Geschlechts als Dienstmannen des Abtes von St. Gallen dis 1362. (Die Wohngebäude im Hofe wurden erst später erbaut, das vordere 1852.

reiste darum nur zur guten Jahreszeit, wo der nächtliche Aufenthalt unter freiem Himmel oft angenehmer war als der in den überfüllten Kammern der Gaststätten oder in Klöstern und Burgen, wo man nicht immer gern empfangen murde

Bon den geräumig angelegten Burgen der Landesherren, den ältesten, sind die wohl zu unterscheiden, welche diese seit dem 12. Jahrshundert für ihre Dienstmannen bauten und mit ihnen besetzen. Auch sie waren so eingerichtet, wie es ihre besonderen Zwecke verlangten. Auf ihre Anlage im Einzelnen können wir darum nicht eintreten. Dienten diese Dienstmannensburgen vor allem militärischen Zwecken, so besherrschten sie von schwer zugänglichen Felsköpsen oder Bergsporen aus die Zugänge zum Gebiete des Landesherrn und lagen um dessen Gebiete des Landesherrn und lagen um dessen oder mehrsachem Kranze, wie die Borwerke um eine Feltung. War ihre Aufgabe dagegen mehr nur eine administrative, etwa zur Erhebung von Wegs (Paßs) oder Brückengeldern, so mußten sie an Orte verlegt werden, wo sie diesen Zweck am besten erfüllen konnten. Dienten sie aber bloß in der Art von Amtshäusern als Sitze von Besamten, die Steuern und Abgaben zu erheben hatten, dann wurden sie auch als seste von Besamten, die Steuern und Abgaben zu erheben hatten, dann wurden sie auch als seste Säuser in die Dörfer verlegt. In ihrer einsachsten Anslage bestanden die Dienstmannenburgen aus einem hohen Turme, der Beste und Wohnung zugleich war. Diese sog. Wohntürme waren nach Bauart und Größe sehr verschieden, aber salt immer umgeben von einer Ringmauer mit Tor und Zugbrücke, und davor weiter geschützt durch Graben und Wall. Innerhalb der Ringmauer wurden zwischen sie und den Turm die Wirts

schaftsgebäude so eingebaut, wie es die Umstände gestatteten. Oft füllten sie den verfügbaren Raum dermaßen aus, daß von einem Burghof nicht mehr gesprochen werden fonnte, und daß man sich zwischen diesen Schöpfen und Ställen fast hindurchzwängen mußte. Da sie gewöhnlich nur aus Riegelwerf ausgeführt waren, findet man in den Ruinen oft nur noch ihre Fundamente neben mehr oder weniger hohen Ueberzesten des Wohnturmes und der Ringmauern als ein Wirrsal lückenzhafter Mauerzüge.

TO LE COLLEGE

1

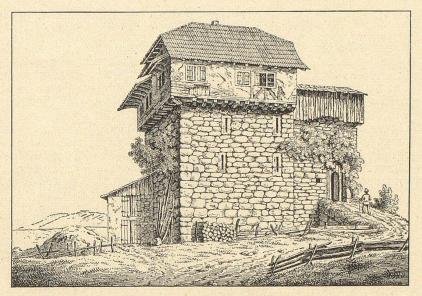
Die Anlage eines solchen Wohnsturmes schildert uns trefflich die Chronif der Freiherren v. Zimmern anläßlich eines Brandes wie folgt:

"Es hatte der hohe steinerne Unterbau des Turmes oben ein hölz zernes Haus, aus Riegelwerf ausz geführt und auf allen Seiten einige Kuk vorragend. Im Innern waren

Et Gallen bis s vordere 1852. geführt und auf allen Seiten einige Fuß vorragend. Im Innern waren feine Gewölbe, sondern nur hölzerne Böden über-einander, mit Stegen von einem Stockwerf zum andern verbunden. In dem Riegelhaus war die eigentliche Wohnung samt Küche, welche infolge der Verwahrlosung und der Unachtsamkeit der Bewohner Feuer fing. Von hier fielen dann die glühenden Kohlen durch ein Loch auf die unteren Böden herab, sodaß der ganze Turm ausbrannte." Wenn wir nun bedenken, daß man zu diesem "Wohnhaus" auf einer hohen, schlechten Treppe außerhalb der Turmmauer hinaufstellen Treppe außerhalb der Turmmauer hinaufstellen Leichten steigen mußte, daß die Fensterverschlüsse noch nicht von Glas und ganz undicht waren und die Wohnung aus einem einzigen Raume über der Küche bestand, in dem die ganze, oft zahlreiche Familie leben mußte, so kann man sich die Annehmlichkeiten eines solchen Aufenthaltes pors stellen, namentlich zur Winterszeit, wenn der Schneesturm die Flocken durch die Fensterlücken trieb. Dabei kam es vor, daß der bewohnbare Teil eines solchen Turmes nicht einmal einer Familie allein gehörte, sondern für zwei, sogar ausnahmsweise für drei unterschlagen war. Wo es darum die Ausdehnung des Baugrundes und vor allem die Vermögensverhältnisse des Burg-herrn gestatteten, baute man an den Turm ein besonderes Wohnhaus an, und zwar in der Weise, daß man zwischen dem Turm und diesem ein Zwischenglied schuf, das Treppen= oder Rüchenhaus, beide aber unter einem gemein= samen Dache vereinigte. Letteres enthielt zu ebener Erde einen düsteren Raum zur Auf= bewahrung des Brennholzes und anderer Be= dürfnisse der Burgbewohner, zuweilen sogar den Sodbrunnen. Eine Türe führte aus ihm in den Keller des Wohnhauses hinüber und eine Pflock=

treppe nach der Küche im ersten Stockwerf. Die übrige Anlage des Herrenhauses entsprach im allgemeinen der, wie wir sie schon auf der Kyburg kennen lernten; nur dürsen wir nicht übersehen, daß der Baugrund bei diesen Dienstmannensburgen ein viel beschränkterer war, und was man darum in denen der hohen Dynasten nebeneinander errichten konnte, hier ineinander geschachtelt werden mußte. Wie freudslos der Aufenthalt selbst auf einer der besser eingerichteten noch zu Ansang des 16. Jahrhunderts war, schildert uns der berühmte Ritter Ulrich von Hutten mit Bezug auf das Leben in seiner Bäter Burg Steckelberg im gebirgigen Quellgebiete der Kinzig in einem Briefe an seinen gelehrten Freund Pirkheimer in Nürnberg. Dabei beklagt er sich zunächst über das unruhvolle Leben der Ritter, die mühselige und undankbare Beschäftigung beim Ein-

treiben der Einfünfte von den armen Bauern der unfruchtbaren Gegend, die Sorgen, die mit der Selbstverwaltung der Landwirtschaft verknüpft seien, die ewigen Streitigkeiten mit den Nachbarn und Verwandten, die Unsicherheit der Person gegen freche Handstreiche usw. Vom Leben auf der Burg schreibt er, man sei von Mauern umschlossen, eingeengt durch Ställe und Schuppen, Pulverkammern und Geschütztände, voll Pech, Schwefel und allem anderen Kriegsapparat; überall im Hause rieche es nach Pulver und Hunden samt ihren Extrementen. Dazu sei ein beständiges Kommen und Gehen von Bewaffneten manchmal der zweiselhaftesten Sorte und von Bauern, die bei ihrem Herrn Hilfe suchen oder zur Arbeit auf den fümmerlichen Aeckern am Burgberge besohlen seien. Den ganzen Tag widerhalle die Burg vom Lärm und



Steinach St Gallen) ehemaliger Wohnturm in der gleichnamigen Gemeinde, heute Ruine, vor 1200 von einem Edeltnechte von Berg erbaut, der sich danach benannte. Später wurden die Besitzer Dienstmannen des Abtes von St. Gallen.

Geschrei; Schafe blöfen, Rinder brüllen, Hunde bellen, und es sei nichts Seltenes, daß man in den benachbarten Wäldern die Wölfe heulen höre. Ein solcher Aufenthalt sei nicht geeignet, um humanistischen Studien obliegen zu können.

Um humanitischen Studien obliegen zu konnen. Von einer Burgenpoesie, wie sie sich in den Vorstellungen des Volkes auf Grund phantasies volker Ritterromane im 18. Jahrhundert ausgehildet hatte, kann darum in Wirklichkeit kaum gesprochen werden. Nicht umsonst klagen die ritterlichen Dichter des Mittelasters über die harte, traurige Zeit der Wintermonate und preisen dafür die ersten Frühlingsblümchen als Voten des kommenden Lenzes, der nun wieder gestatte, die Gesangenschaft hinter den Mauern der Vurg gegen fröhliches Spiel auf grünem Anger vor derselben zu vertauschen, um sich im Sonnenglanze des Lebens zu erfreuen.

## heimat.

+700-

Ich hab' dich durchwandert von Norden nach Süd; Ich sah deine Seen und Firne; Ich schaute und wurde des Schauens nicht müd; Ein Leuchten umglänzt mir die Stirne.

O Beimat, geschliffen von göttlicher Band Zum Kleinod, das strahlet und funkelt; Es loh'n deine Berge in leuchtendem Brand, Wenn Nacht schon die Erde umdunkelt. Du warst stets der Freiheit ein leuchtend Panier, Sei's heute wie du es gewesen! Lass strahlen aus deinem heil'gen Revier Die Freiheit, die uns macht genesen!

Schenk' uns und schenk' aller Menschen Bund Die Kräfte, die uns erlösen! Mach' rein uns im innersten Berzensgrund, Mach' frei uns von jeglichem Bösen!

Willy Wuhrmann.